Leitbild zur nachhaltigen Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen der Stadt Bergisch Gladbach

Stand: 03.11.2025

1. Einleitung

Die städtischen Waldflächen der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen eine Vielzahl an Funktionen: Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, dienen dem Klimaschutz und tragen zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Gleichzeitig stellen sie eine nachhaltige Ressource dar, deren Bewirtschaftung sowohl ökologischen, sozialen als auch wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden muss.

Dieses Leitbild wurde entwickelt, um die langfristige, nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung der städtischen Wälder sicherzustellen.

2. Vision

Die Stadt Bergisch Gladbach versteht ihren Wald als bewirtschaftetes Natur- und Kulturerbe. Er soll als klimaresilienter, leistungsfähiger, artenreicher und sozial bedeutsamer Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden.
Ziel ist ein multifunktionaler Stadtwald, der ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistungen gleichrangig und im praktischen Einklang miteinander erbringt.

3. Strategische Ziele

1. Sicherung und Entwicklung des Waldes durch aktive, klimaangepasste und nachhaltige Bewirtschaftung.
2. Gewährleistung einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung, die Pflege und Schutzmaßnahmen dauerhaft finanziert.
3. Erhaltung der ökologischen Funktionen und Biodiversität als Grundlage eines stabilen Waldes.
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
5. Förderung der Erholungs-, Bildungs- und Gesundheitsfunktionen des Waldes.
6. Beteiligung der Öffentlichkeit und transparente Entscheidungsprozesse.

4. Leitlinien und Maßnahmen

4.1 Nachhaltigkeitsstandards

Die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen erfolgt künftig nach zwei anerkannten Nachhaltigkeits- und Qualitätsstandards:

- PEFC-Zertifizierung

Die städtischen Wälder sind nach den PEFC-Standards (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. PEFC steht für eine praxisnahe, sozialverträgliche und ökologisch verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

- Klimaangepasstes Waldmanagement

Zusätzlich nimmt die Stadt Bergisch Gladbach am Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Dieses bestätigt, dass der Stadtwald nachweislich übergesetzliche Kriterien erfüllt, die den Erhalt, die Entwicklung und die Nutzung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.
Ziel ist es, den Stadtwald langfristig resilient, strukturreich und nutzbar zu erhalten, als ökologisch stabiles, wirtschaftlich tragfähiges und sozial wertvolles Ökosystem.
Die Stadt erfüllt die nachfolgenden Kriterien des „Klimaangepassten Waldmanagements“:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Durch die Kombination von PEFC-Zertifizierung und Klimaangepasstem Waldmanagement bekennt sich die Stadt Bergisch Gladbach zu einer vorbildlich nachhaltigen, klimaresilienten und praxisorientierten Waldbewirtschaftung, die über gesetzliche Standards hinausgeht. Hiermit unterstreicht die Stadt ihren Anspruch, aktive Forstwirtschaft und ökologische Verantwortung miteinander zu verbinden.

4.2 Potenzielle Tausch- und Entwicklungsflächen

Als Tausch- oder Entwicklungsflächen kommen insbesondere folgende Kategorien in Betracht:

- Niederwertige oder instabile Bestände (nicht standortgerechte Baumarten)
- Junge Aufforstungsflächen mit geringer Schutz- und Nutzfunktion
- Flächen mit ökologischem Entwicklungspotenzial (z. B. ehemalige Kahlschläge, Altholzinseln)
- Rand- und Arrondierungsflächen, die ökologische Verbundachsen stärken
- Flächen, die für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung geeignet sind

4.3 Vorrangig forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Wirtschaftlich nutzbare Flächen werden dort ausgewiesen, wo Standort, Erschließung und Bestandsstruktur eine nachhaltige Holznutzung ermöglichen.
Die Erträge aus der Holzvermarktung dienen der Finanzierung von Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, um den Stadtwald wirtschaftlich eigenständig und ökologisch stabil zu halten.

4.4 Bewirtschaftungskriterien

Die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen richtet sich nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien.

4.4.1. Ökologische Kriterien

Ziel: Sicherung der Biodiversität, Klimaresilienz und Ökosystemleistungen.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Baumartenwahl	Förderung standortgerechter, klimaresilienter Mischwälder (z. B. Eiche, Hainbuche, Linde, Esskastanie, Lärche, Douglasie). Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Laub- und Nadelbaumarten zu achten, um Stabilität, Biodiversität und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sicherzustellen.
Naturverjüngung	Vorrang der Naturverjüngung zur Förderung genetisch angepasster Populationen. Ergänzend gezielte Pflanzung klimaresilienter Arten.
Totholzmanagement	Erhalt und Förderung von Biotopbäumen und Totholz. Diese Habitatstrukturen sollen dauerhaft (stehendes und liegendes Totholz, Höhlen- und Biotopbäume) aufweisen. Diese Strukturen dienen als Lebensraum für Insekten, Vögel, Pilze und Kleinsäuger.
Boden- und Wasserschutz	Vermeidung von Bodenverdichtung, Schutz von Gewässerrändern und Quellbereichen sowie Förderung humusaufbauender Bewirtschaftungsformen und des Regen- bzw. Wasserrückhalts im Wald.
Pestizidverzicht	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel – biologische und mechanische Verfahren werden bevorzugt.
Klimaschutz	Förderung der Kohlenstoffspeicherung durch standortangepasste Baumartenwahl, Erhöhung der Vorratsdichte und humusfördernde Bewirtschaftung. Auch Nadelbaumarten können dabei eine Rolle spielen, sofern sie standortgerecht und ökologisch vertretbar eingebracht werden.

4.4.2. Soziale Kriterien

Ziel: Sicherung der Erholungs-, Bildungs- und Gesundheitsfunktionen für die Bevölkerung.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Erholung & Zugang	Pflege eines Wegenetzes, Barrierefreiheit, Ruhe- und Spielzonen.
Naturerlebnis & Umweltbildung	Waldschulen, Lehrpfade, Führungen und Bürgerbeteiligung.
Konfliktmanagement	Ausgleich zwischen Erholung, Naturschutz und Forstwirtschaft.
Stadtklima & Lebensqualität	Beitrag zu Luftreinhaltung, Temperaturausgleich, Lärmminderung.

4.4.3. Wirtschaftliche Kriterien

Ziel: Wirtschaftlichkeit und Ressourcennutzung unter Wahrung der Nachhaltigkeit.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Nachhaltige Holznutzung	Einschlag ≤ Zuwachs; Vorrang von Pflege- und Durchforstungshieben.
Regionale Wertschöpfung	Nutzung des Holzes für kommunale Bauprojekte oder lokale Energieversorgung.
Effizienz der Bewirtschaftung	Reduzierter Maschineneinsatz, Kooperation mit Nachbarkommunen.
Fördermittel & CO_2-Zertifikate	Nutzung von Förderprogrammen für klimaangepasste Bewirtschaftung.
Wald als Wirtschaftsfaktor	Bewertung ökologischer und sozialer Leistungen als Gemeinwohlrendite.

4.5 Erholungs- und Freizeitnutzung

Der Stadtwald bleibt ein Ort der Erholung, Begegnung und Bildung.
Naturverträgliche Freizeitnutzung wird durch Besucherlenkung, Informationsangebote und Kooperationen mit Vereinen, Schulen und Bürgergruppen unterstützt.

5. Schlussfolgerung

Mit diesem Leitbild bekennt sich die Stadt Bergisch Gladbach zu einer aktiven, klimaangepassten und wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftung ihres Stadtwaldes.
Der Wald soll nicht stillgelegt, sondern als lebendiger, bewirtschafteter und anpassungsfähiger Naturraum gestaltet werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in Abstimmung mit Politik, Fachbehörden und Bürgerschaft. Das Leitbild wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Mit der Zertifizierung nach PEFC und dem Klimaangepasstem Waldmanagement setzt die Stadt Bergisch Gladbach ein Zeichen für eine moderne, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Kommunalforstwirtschaft in Deutschland.